

Stadtverwaltung Oberkochen

Stadtverwaltung Oberkochen Postfach 1349 73444 Oberkochen

An die Anwohner/-innen
der Weingartenstraße 2. BA und
der Sonnenbergstraße 1.BA

Geschäftsbereich
Stadtplanung und Bauwesen
Bereich Tiefbau - Kanal und Abwasser
Bearbeiter/-in : Bernd Ohligschläger
Unsere Zeichen : 656.22/oh
Ihr Zeichen :
Zimmer : 4.08
Telefon : 07364 / 27 410
Fax : 07364 / 27 8410
E-Mail : bernd.ohligschlaeger@oberkochen.de

Oberkochen, 24.11.2015

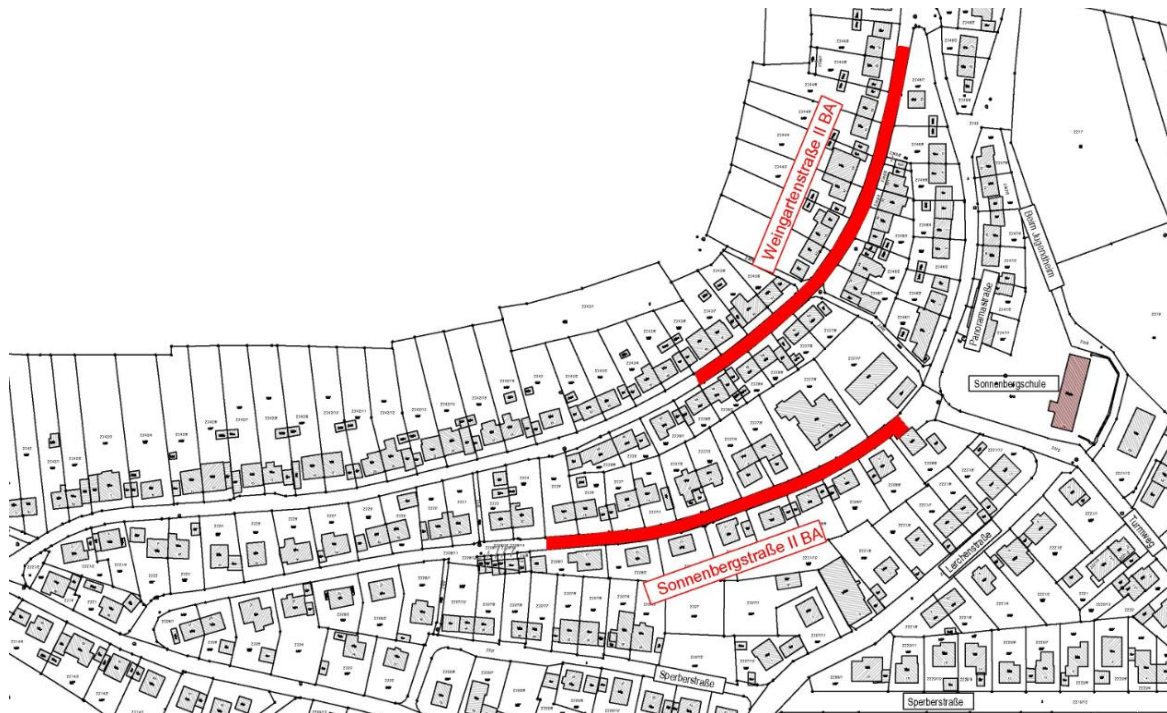
Sanierung der Weingartenstraße und Sonnenbergstraße; Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Weingarten- und Sonnenbergstraße

Liebe Anwohner/-innen und Eigentümer/-innen,

wie Ihnen aus der örtlichen Presse bekannt ist, sollen im Jahr 2016 weitere Straßen im Gewann „Weingarten“ saniert werden. Dies betrifft den 2. Bauabschnitt Weingartenstraße und den 1. Bauabschnitt Sonnenbergstraße. Gleichzeitig werden die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. Diese Maßnahme wird für Sie als Anwohner leider mit Behinderungen, Lärm und Verschmutzungen während der Bauzeit verbunden sein. Hierfür bitten wir schon jetzt um Ihr Verständnis.

Folgender Bauablauf ist geplant:

1. Aufbau der Trinkwassernotversorgung
2. Erneuerung des Abwasserkanals in der Fahrbahn
3. Herstellung der Trinkwasserhauptleitung
4. Verlegung der Hausanschlüsse, Gas, Wasser, Abwasser, Breitband,...
5. Kabelbau mit Straßenbeleuchtung
6. Straßenbau
7. Angleichungen der Grundstückszufahrten



Die Eigentümer bzw. Anlieger und Garagenbenutzer werden von der Baufirma rechtzeitig darüber informiert, zu welcher Zeit die Garagenzufahrten nicht anfahrbar sein werden. Weitere Informationen gehen den betroffenen Anwohnern rechtzeitig zu.

Im Zuge der Straßensanierung müssen ggf. auch private Hausanschlüsse auf den jeweiligen Privatgrundstücken erneuert werden. Dabei ist zwischen Abwasser- und Wasserhausanschlüssen zu unterscheiden.

- Sanierung/Erneuerung der Abwasserhausanschlussleitung

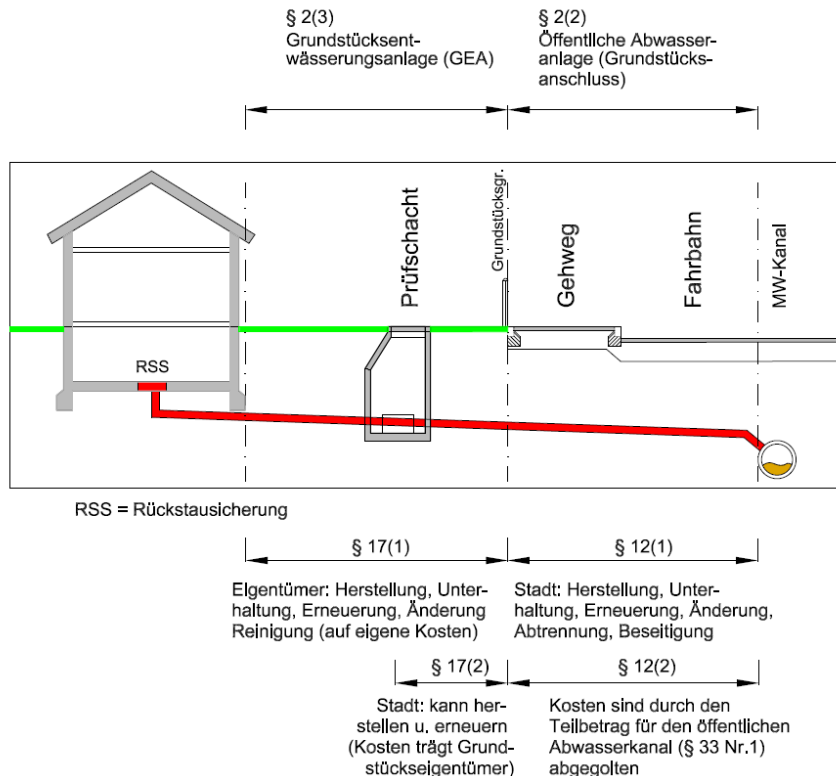
Abwasseranlagen, also z.B. Kanäle und Leitungen, sind aufgrund rechtlicher Vorgaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Dies betrifft auch die privaten Abwasserhausanschlüsse auf den jeweiligen Privatgrundstücken. Diese müssen dicht, betriebssicher und standsicher sein. Die Stadt Oberkochen beabsichtigt daher im Vorfeld, sofern dies von Ihnen genehmigt wird, die privaten Abwasserhausanschlüsse mittels Fernerkundung zu überprüfen, um ihren Zustand festzustellen. Gegebenenfalls werden dann geeignete Maßnahmen mit den Eigentümern besprochen und abgestimmt. Sollte eine Sanierung notwendig sein, die es erforderlich macht, die Leitungstrasse auf den Privatgrundstücken aufzugraben, wird den jeweiligen Grundstückseigentümern ein entsprechendes Angebot von der beauftragten Baufirma unterbreitet.

Nach § 17 der Abwassersatzung vom 01.01.2015 sind die Grundstücksentwässerungsanlagen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herzustellen, zu erneuern, zu ändern oder zu unterhalten.

Welcher Teil der Abwasseranlage zulasten des jeweiligen Grundstückseigentümers geht, verdeutlicht das nachfolgende Schaubild.

Abwasserhausanschluss

Skizze zu den Begriffsbestimmungen § 2 AbwS Stadt Oberkochen



- Hof- und Grundstücksentwässerung

Im Zuge der Sanierung werden die privaten Grundstückszufahrten und Gebäudezugänge an den neuen Straßenbestand angeglichen.

Bitte beachten sie, dass das jeweils anfallende Oberflächenwasser auf den privaten Grundstücken gesammelt und schadlos abgeleitet werden muss (siehe auch § 3, (5) Abwassersatzung der Stadt Oberkochen).

Zur Sammlung von Niederschlagswasser dienen oft Schlitzrinnen oder Mulden mit Einzeleinläufen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Die Kosten für Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück trägt der Grundstückseigentümer.

- Sanierung/Erneuerung der Trinkwasserhausanschlussleitung

Im Rahmen der Sanierung wird auch eine neue Wasserhauptleitung verlegt und die vorhandenen Wasserleitungsanschlüsse bis zu den jeweiligen Gebäuden erneuert. Die Trassenführung bis ins Gebäude wird im Vorfeld von den Mitarbeitern der Stadtwerke Oberkochen GmbH (Anton Mattesz Telefon (07364) 9611-25, Jochen Breitweg Telefon (07364) 9611-24) mit den Grundstückseigentümern vor Ort festgelegt. Die genannten Mitarbeiter werden dazu auf Sie zukommen.

Nach § 10 AVBWasserV werden die Kosten für die Erneuerung der notwendigen Hausanschlüsse im öffentlichen und privaten Bereich bis zum Hauptabsperrhahn von der Stadtwerke Oberkochen GmbH übernommen.

Während der Bauarbeiten wird eine provisorische Notversorgung aufgebaut, so dass eine Versorgung mit Trinkwasser zu jeder Zeit gewährleistet sein wird.

- Erdung elektrischer Hausinstallationen

In früheren Jahren wurde die elektrische Hausinstallationsanlage über die hausinternen Wasserrohrnetze mit dem öffentlichen Rohrnetz des Versorgungsunternehmens verbunden. Mit der Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse wird die Neuinstallation des seit 1987 vorgeschriebenen Zentralerders zwingend notwendig. Mit dem Ersetzen der bisher verwendeten Metallrohre durch neue Kunststoffrohre entfällt die elektrische Ableitfunktion von Fehlerströmen ins Erdreich (Potentialausgleich). Dadurch könnten für die Bewohner erhebliche Gefahren durch Stromschlag oder Brandgefahr im Gebäude entstehen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn in Ihrer Anlage ein sogenannter „Hauptpotentialausgleich“ durchgeführt wurde, ist kein zusätzlicher Erder erforderlich. Falls dieser Hauptpotentialausgleich jedoch noch nicht durchgeführt wurde, muss seit 01.10.1990 ein hauseigener Erder zwingend nachträglich eingebaut werden. Je nach örtlicher Gegebenheit kann er als Staberder, Plattenerder oder Banderder ausgeführt werden. Im Zuge der Baumaßnahme haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erdungsanlage bei Bedarf zu erneuern. Das wäre für Sie insoweit vorteilhaft, als Sie hierbei Abwasser- oder Trinkwasserhausanschlussgraben, die ohnehin neu hergestellt werden müssen, mitbenutzen können. Sollten Sie Zweifel an dem vorschriftsmäßigen Zustand Ihrer hauseigenen Erdung haben, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem Elektroinstallateur in Verbindung zu setzen.

Es handelt sich hierbei um Anlageteile, die im Besitz und in der Verantwortung des Verbrauchers liegen (§ 12 Abs. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden). Deshalb sind auch die Kosten für die Erdung von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu tragen.

- Gasversorgung

Sie haben zudem die Möglichkeit, einen Erdgashaushaltsanschluss in Ihr Gebäude mitverlegen zu lassen, sofern noch keiner vorhanden ist und Sie das möchten. Die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO) ist gerne bereit, den Anschluss im Zuge der Gesamtmaßnahme kostengünstig herzustellen. Sie haben dann ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, ihren Gasanschluss in Betrieb zu nehmen, ohne dass weitere Tiefbauarbeiten notwendig werden. Alle Eigentümer, die ihr Interesse bekundet haben, werden von der GEO angeschrieben. Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiter der GEO (Telefon (07364)-9611-0) für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

Die Kosten für den Gashaushaltsanschluss haben die jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen.

- Breitbandversorgung

Die Stadt Oberkochen wird im Zuge von Straßenbaumaßnahmen ein Breitbandkabelnetz abschnittsweise aufbauen. Bei der Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) haben Sie daher die Möglichkeit, Ihr Gebäude an das neue Breitbandkabelnetz anzuschließen, indem ein Leerrohr für den Breitbandkabelanschluss kostengünstig mitverlegt wird. Die Leerrohre werden von uns in Absprache mit Ihnen in Ihr Gebäude gelegt. Sie haben dann ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, einen Breitbandanbieter Ihrer Wahl zu suchen, ohne dass weitere Tiefbauarbeiten notwendig werden.

Die Kosten für den Breitbandhausanschluss haben die jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen.

- Müllentsorgung (GOA)

Während der Baumaßnahme werden mit der ausführenden Baufirma Regelungen für eine geordnete Müllentsorgung getroffen (Restmüll, Grünschnitt, Biomüll, Gelber Sack, Blaue Tonne). Hierüber werden Sie dann zur gegebenen Zeit schriftlich informiert.

Abschließend nochmals ein Überblick über die Kostentragung und die jeweiligen Kostenträger:

Maßnahme:

Kostenträger:

Kanal- und Straßenbau, öffentlicher Bereich	Stadt Oberkochen
Trinkwasserleitungen, öffentlicher/privater Bereich	Stadtwerke Oberkochen
Abwasserhausanschluss, öffentlicher Bereich	Stadt Oberkochen
Abwasserhausanschluss, privater Bereich	Hauseigentümer
Gasversorgung, öffentlicher Bereich	GEO Oberkochen
Gasversorgung, privater Bereich	Hauseigentümer
Erdung elektrische Hauinstallation	Hauseigentümer
Breitbandversorgung, öffentlicher Bereich	Stadt Oberkochen
Breitbandversorgung, privater Bereich	Hauseigentümer
Straßenbeleuchtung	Stadt Oberkochen

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Thalheimer

Seimetz